

# Moderne Sklaverei

## Die Katastrophe in Bangladesch und die internationale Textilindustrie

Gisela Burckhardt

**Getrieben von der öffentlichen Berichterstattung und Empörung, beeilten sich viele internationale Textilfirmen in der Folge eines verheerenden Fabrikeinsturzes im April, bei dem über 1100 Menschen ums Leben kamen, ein von Arbeitsrechtsorganisationen schon lange gefordertes Abkommen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu unterzeichnen. Verweigerten sie sich einem solchen in der Vergangenheit bei vorangegangenen Unfällen, brauchte es offenbar dazu erst das weltweit größte Unglück in der Bekleidungsindustrie. Denn natürlich geht Billigproduktion nur auf Kosten der Rechte und Sicherheit der Beschäftigten. Gisela Burckhardt berichtet über das Zustandekommen und die Folgen des jüngsten Abkommens, aber auch, was sich darüber hinaus auf staatlicher, unternehmerischer und Verbraucherebene ändern muss.**

Nicht nur die Billiganbieter und No-Name-Hersteller lassen unter menschenunwürdigen Bedingungen produzieren – auch Markenunternehmen. Alle profitieren sie von den niedrigen Löhnen, sorgen aber nicht dafür, dass Arbeits- und Sicherheitsstandards eingehalten werden.

### Die Entwicklung des Bekleidungssektors in Bangladesch

Bangladesch ist bekannt dafür, dass in seinen rund 5000 Bekleidungsfabriken, in denen gut 3,6 Millionen Menschen – davon 87 Prozent Frauen – arbeiten, die Sicherheitsstandards nicht beachtet werden. Der Bekleidungssektor erwirtschaftet rund 78 Prozent der Exporterlöse Bangladeschs und viele Mitglieder des Parlaments sind selber Fabrikbesitzer. Deshalb gibt es wenig Kontrolle und viel Bestechung. Die Gier nach schnellem Profit geht über Leichen.

Seit 1990 hat sich der Sektor stark entwickelt. Der Wert der Exporte ist von damals 600 Millionen auf 23 Milliarden US-Dollar im Geschäftsjahr 2010/11<sup>1</sup> angestiegen. Inzwischen ist Bangladesch der zweitgrößte Strickwarenexporteur der Welt. Da die Lohnkosten in China in den letz-

ten zwei Jahren merklich gestiegen sind und der Arbeitskräftemangel vor allem an der chinesischen Ostküste zunimmt, wandern immer mehr Unternehmen in Länder mit noch billigeren Arbeitskräften ab. Nur wenn Bangladesch seine Mindestlöhne signifikant anhebt – dies hat die Regierung nun unter öffentlichem Druck angekündigt –, hätte es die Chance, nicht mehr das Land mit den mit Abstand niedrigsten Löhnen in der Bekleidungsindustrie weltweit zu sein: Im Schnitt verdienen die gelernten Näherinnen derzeit nicht mehr als rund 40 Euro im Monat, eine ungelernete Näherin nur 30 Euro (und das auch erst, nachdem die Regierung vor gut zwei Jahren unter großem Druck den gesetzlichen Mindestlohn von 14 Euro angehoben hat). Der eigentlich existenzsichernde Lohn liegt hingegen bei 190 Euro, wie Berechnungen der *Asia Floor Wage Campaign* zeigen.<sup>2</sup>

### Das Abkommen über Gebäudesicherheit und Brandschutz

FEMNET und die Kampagne für Saubere Kleidung (*Clean Cloth Campaign*, CCC) sind seit über einem Jahr bemüht, Unternehmen zur Unterzeichnung eines von lokalen Gewerkschaften und Arbeitsrechtsorganisationen in Bangladesch entwickelten Abkom-

mens zu gewinnen. Nur *Tchibo* und der amerikanische Kleidungskonzern *Phillips-Van Heusen* (PVH) waren bereit zu unterzeichnen. Es bedurfte des Einsturzes einer Fabrik mit über 1100 Toten und eines starken medialen Drucks, damit auch andere Unternehmen endlich das (überarbeitete) Abkommen unterzeichneten. Bis zum Ablauf der von Gewerkschaften und der CCC gesetzten Frist am 15. Mai 2013 haben 31 Firmen zugesagt, das Abkommen für Gebäudesicherheit und Brandschutz zu unterzeichnen. Seitdem sind weitere hinzugekommen. Mehr als 1000 Fabriken in Bangladesch sind damit Teil des Verbesserungsprogramms. Die deutschen Unternehmen *Tchibo*, *Hess Natur*, *ALDI*, *Lidl*, *REWE*, *KiK*, *Esprit*, und nach dem 15. Mai: *Ernstings Family*, *Otto Group* und *s.Oliver*, wollen sich beteiligen. Bis zum 15. Mai haben folgende internationale Konzerne unterzeichnet: *H&M*, *Inditex*, *C&A*, *PVH* (*Calvin Klein*, *Tommy Hilfiger*), *Tesco*, *Marks & Spencer*, *Primark*, *El Corte Inglés*, *Stockmann*, *jbc*, *Mango*, *Carrefour*, *Helly Hansen*, *G-Star*, *New Look*, *Next*, *Mothercare*, *Loblaw's*, *Sainsbury's*, *Benetton*, *N Brown Group*, *WE Group*, *Snitcher* und *Abercrombie & Fitch*.

Allerdings gibt es auch Verweigerer: Der größte Einzelhändler der Welt, Walmart und der ebenfalls große US-

## Der Fabrikeinsturz und seine Vorgeschichte

Der Einsturz des teilweise illegal errichteten achtstöckigen Hochhauses *Rana Plaza* in Savar, nahe der Hauptstadt Dhaka in Bangladesch, am 24. April 2013 ist das bisher weltweit größte Unglück in der Bekleidungsindustrie. Eine Tragödie mit über 1100 Toten und über 1500 verletzten Arbeiter(inne)n. Vielen wurden Beine oder Arme amputiert. Die meisten Opfer waren Frauen. Von den Verletzten, den vermeintlich „glücklich“ Überlebenden, werden viele nie mehr arbeiten können. Wer wird für sie in Zukunft sorgen? Wovon sollen sie leben? Fünf Textilfabriken, die über 3000 Arbeiter/-innen beschäftigten, produzierten dort jeweils auf einer Etage. Obwohl schon Risse in den Wänden zu sehen waren, zwangen die Fabrikbesitzer Tausende von jungen Frauen weiterzuarbeiten, mit der Begründung, sonst gäbe es Lohnabzüge. Dies ist die moderne Form der Sklaverei. Im April 2005 gab es schon einmal einen Gebäudeeinsturz, nicht weit von der jetzigen Unfallstelle. Damals starben 64 Menschen in der *Spectrum*-Fabrik und es gab 80 Verletzte. Vor einigen Monaten erst, im November 2012, kam es zum Brand in der *Tazreen*-Fabrik, mit 112 Toten. In Bangladesch gehen die Arbeiter/-innen seit Tagen auf die Straßen. Tausende verlangen die Festnahme und Verurteilung der Verantwortlichen. Mittlerweile wurde der Besitzer des *Rana*-Hochhauses, Soheil Rana, auf seiner Flucht nach Indien festgenommen. Er gehört zu den Führern der Jugendorganisation der regierenden Partei *Awami League*.

Im *Rana Plaza*-Hochhaus ließen die Marken *Primark* aus Irland, *Benetton* aus Italien, *Mango* und die Handelskette *El Corte Inglés* aus Spanien, *Bon Marché* und *Matalan* aus Großbritannien, *Cato Fashions* und *Children's Place* aus den USA, *Joe Fresh* aus Kanada sowie *Texman* aus Dänemark produzieren. Das deutsche Textilunternehmen *KiK* leugnete zunächst, doch dann wurden Hunderte von *KiK*-Labels in den Ruinen gefunden und *KiK* musste zugeben, dass es „indirekte“ Beziehungen – vermutlich über Subunternehmer – zu einer der eingestürzten Fabriken gab. Die *NKD Vertriebs GmbH*, die zu den größten Textileinzelhändlern in Deutschland und Österreich gehört, ließ ebenfalls bis Ende 2012 in einer der Fabriken produzieren.

Modekonzern *Gap* wollen das Abkommen nicht unterzeichnen. Andere wie die deutsche *NKD* und *Metro* (u.a. *Galeria Kaufhof*, *Real*, *Sportarena*, *Saturn*) wollen noch prüfen.<sup>3</sup>

Das Abkommen umfasst unabhängige Sicherheitsinspektionen, verpflichtende Reparaturen und Renovierungen, die Möglichkeit zur Beendigung von Geschäftsbeziehungen mit den Fabriken, wenn diese notwendige Sicherheitsmaßnahmen ablehnen, sowie die Involvierung der betroffenen Arbeiter/-innen und ihrer gewerkschaftlichen Vertretungen.

Ein Kernstück des Abkommens ist die Kostenbeteiligung.

Die unterzeichnenden Markenunternehmen verpflichten sich, für Instandhaltungskosten in ihren Zulieferbetrieben aufzukommen und damit die Arbeitsplätze sicherer zu machen. Das Abkommen garantiert den Arbeiter(inne)n das Recht, gefährliche Arbeit zu verweigern (wie es die ILO-Konvention 155 vorsieht).

Sicherheit und Brandschutz müssten eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein, um Menschenrechte zu garantieren. Nun bleibt abzuwarten, welche Taten der Unterzeichnung folgen. Wesentliche Arbeits- und Menschenrechtsverletzungen werden mit dem Abkommen noch nicht abgeschafft, auf die FEMNET und die CCC hart-

näckig seit vielen Jahren ohne Resonanz hinweisen:

- Der viel zu niedrige gesetzliche Mindestlohn von 30 Euro pro Monat für eine Näherin,
- die zahlreichen skandalösen, meist erzwungenen Überstunden bis in die Nächte hinein, um das viel zu hoch angesetzte Produktions-Soll zu erfüllen,
- Lohnkürzungen bei Verweigerung von Überstunden,
- die Diskriminierung (Beschimpfung bis hin zu sexuellen Übergriffen) von Frauen durch männliche Vorgesetzte,
- kein besonderer Schutz von Schwangeren und
- die Verhinderung der Organisation der Beschäftigten in der Fabrik, denn Gewerkschaften haben keinen Zutritt.

Die Regierung von Bangladesch hat ihrerseits unter dem medialen Druck sowie vor allem aufgrund von Überlegungen im amerikanischen Kongress und der EU, Zoll- und Quotenvergünstigungen für Bangladesch aufzuheben, angekündigt, Gewerkschaften in den Fabriken zuzulassen und den Mindestlohn zu erhöhen. Es bleibt abzuwarten, welche Taten den Worten folgen. Wenn der Druck nachlässt, wird leicht wieder zur üblichen „Tagesordnung“ zurückgekehrt.

Bisher bezieht sich das Abkommen allein auf Bangladesch. Der Einsturz einer Schuhfabrik in Kambodscha am 16. Mai mit mindestens drei Todesopfern zeigt, wie wichtig ein solches Brand- und Gebäudeschutzabkommen auch für andere Länder wäre, wenn die Regierungen dieser Länder selber nicht verantwortungsvoll gegenüber der eigenen Bevölkerung handeln.

### Was tun die Unternehmen vorbeugend?

Die freiwilligen Verhaltenskodizes der Unternehmen und die Fabrikkontrol-

len (sogenannte Sozialaudits), die für grundlegende Standards sorgen sollen, sind meist wirkungslos. Denn oft werden die Kontrollen im Vorfeld angekündigt, so dass zum Beispiel die sonst extrem verdreckten Toiletten geputzt und der verwaiste Raum für die Kinderbetreuung hergerichtet werden können. Frauen, die mit den – teilweise geschmierten – Kontrolleuren reden, dürfen nicht die Wahrheit erzählen, sonst verlieren sie ihren Arbeitsplatz. Üblich ist auch die massive Fälschung von Lohnunterlagen. Die Fabrikkontrollen geben nur eine Momentaufnahme wieder: Am nächsten Tag, wenn die Kontrolleure weg sind, sieht die Fabrik schon wieder anders aus. Trotz tausender Fabrikkontrollen haben sich die Arbeitsbedingungen bei den Zulieferern der globalen Handelsketten daher nicht wesentlich verbessert.<sup>4</sup>

### Sorgfaltspflicht von Unternehmen

Damit sich an den verheerenden Produktionsbedingungen in der Modeindustrie tatsächlich etwas ändert, ist daher Druck auf die Auftraggeber im globalen Norden notwendig. Mit ihrer Marktmacht können die großen Handelshäuser und Markenproduzenten Einkaufspreise und Lieferzeiten diktieren. Letztlich also werden die niedrigen Preise bei uns auf Kosten der Arbeiterinnen und Arbeiter vor allem in Asien erzielt.

Dennoch können Unternehmen für die Arbeitsrechtsverstöße ihrer Zulieferer bislang juristisch nicht belangt werden, denn eine extraterritoriale Rechtsprechung gibt es nicht. Unternehmen können weltweit agieren, ihre Profite nach Deutschland oder in Steueroasen verschieben, aber sie können nicht für die ihnen bekannten Arbeits- und Menschenrechtsverletzungen ihrer Lieferanten in Deutschland verklagt werden. Auf diese Gesetzeslücke hat auch der Menschenrechtsrat der UN hingewiesen, der im Juni 2011 die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verabschiedet hat.<sup>5</sup> Die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte weisen auch auf

die nötige Sorgfaltspflicht von Unternehmen hin. Auch die EU-Kommission hat sich im Oktober 2011 in ihrer Strategie zur sozialen Verantwortung der Unternehmen (*corporate social responsibility*, CSR) hierauf bezogen. Deshalb ist es nötig, dass die EU und die Bundesregierung diese Gesetzeslücke schließen und eine Unternehmensstrafbarkeit einführen.

### Wir Verbraucher/-innen

Unternehmen schieben gerne die Schuld den Verbrauchern zu: Sie seien nicht bereit, die höheren Kosten zu tragen, heißt es. Da aber der Lohnanteil am Preis der Ware nur bei ein bis drei Prozent liegt, müsste eine Lohnerhöhung den Endpreis nicht wesentlich erhöhen. Zudem können sich die Verbraucher/-innen kaum unabhängig informieren: Unternehmen versorgen die Öffentlichkeit entweder gar nicht oder mit einseitigen Informationen und nur wenige legen offen, wo und bei wem sie einkaufen und unter welchen Arbeitsbedingungen die Ware hergestellt wird.

Dennoch haben auch die Verbraucher/-innen eine Verantwortung. Dabei geht es nicht darum, ein Produktionsland zu boykottieren, denn es hilft den Frauen wenig, wenn sie ihre Arbeit verlieren. Vielmehr wäre es notwendig, das eigene Kaufverhalten zu reflektieren.

Jede/r kann öko-faire Kleidung oder Secondhandware kaufen. Zwar fehlt ein einheitliches Siegel, aber wer auf Öko- und soziale Siegel achtet, handelt schon verantwortungsvoller.<sup>6</sup> Als Öko-Siegel sollte man auf das vom Internationalen Verband der Naturtextilwirtschaft vergebene „IVN zertifiziert Best“ und das GOTS-Label (*Global Organic Textile Standard*) achten. Dies garantiert, dass das Produkt zu mindestens 70 Prozent aus biologisch produzierten Rohstoffen hergestellt wurde.

Soziale Standards, allerdings nur für den Baumwollanbau, garantiert das Siegel von Fairtrade. Zu menschen-

würdigen Arbeitsbedingungen in der Weiterverarbeitung der Baumwolle, der Konfektion, verpflichten sich diejenigen Unternehmen, die Mitglied bei der *Fair Wear Foundation* (FWF) sind. Die FWF führt nicht nur einige Kontrollen in den Zulieferfirmen durch, sondern überprüft auch das Managementsystem des Mitglieds, so zum Beispiel, ob die Einkaufspolitik es zulässt, dass der Zulieferer fair produziert. Man kann auf der Website der FWF mittlerweile 120 Marken von 80 Unternehmen finden, darunter *Hess Natur*, *Jack Wolfskin*, *Vaude*, *Schöffel*, *Switcher*, *HempAge* und *Nudie Jeans*. Während das Fairtrade-Siegel ein Produktsiegel ist, stellt die Mitgliedschaft in der FWF eine Art „Unternehmenssiegel“ dar: Nicht das einzelne Produkt wird geprüft, sondern das ganze Unternehmen. Nur so kann davon ausgegangen werden, dass das Unternehmen seine Herstellungsbedingungen nachhaltig (nämlich für alle Produkte) ändert. Die FWF gibt ihren Mitgliedsunternehmen einige Jahre Zeit zur Umsetzung des anspruchsvollen Kodex; sie versteht sich als unterstützende Organisation bei der Prozesssicherungsqualität.

Jede Verbraucherin und jeder Verbraucher trägt die Verantwortung für die eigene Kaufentscheidung.

### Zur Autorin

Dr. Gisela Burckhardt ist Vorstandsvorsitzende von FEMNET e.V. und vertritt FEMNET in der deutschen CCC. Sie ist entwicklungspolitische Gutachterin, Autorin und Trainerin.

### Endnoten

<sup>1</sup> Mc Kinsey (2011), *Bangladesh's ready-made garments landscape: The challenge of growth*

<sup>2</sup> [www.asiafloorwage.org/asiafloorwage-media.htm](http://www.asiafloorwage.org/asiafloorwage-media.htm)

<sup>3</sup> Stand: 30. Mai 2013

<sup>4</sup> Burckhardt/Merk: „Sozialaudits - was bringen sie den Näherinnen in den *Sweatshops?*“ In: Burckhardt (Hrsg.) (2011), *Mythos CSR. Unternehmensverantwortung und Regulierungslücken*.

<sup>5</sup> Weitere Ausführungen hierzu siehe Burckhardt (2011), ebenda

<sup>6</sup> [www.femnet-ev.de/index.php/de/themen/ccc-kampagne/siegeluebersicht](http://www.femnet-ev.de/index.php/de/themen/ccc-kampagne/siegeluebersicht)